Preisblatt

zur Lieferung elektrischer Energie für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf
im Netzgebiet der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

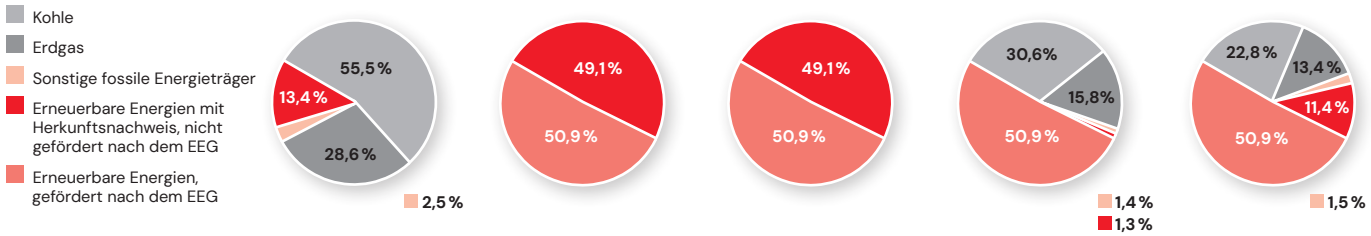
Rheine Strom
für Gewerbe

Allgemeine Preise
Preisstand 01.01.2026

	netto	brutto
Gesamtarbeitspreis für die ersten 30.000 kWh	28,66 Cent/kWh	34,11 Cent/kWh
Gesamtarbeitspreis ab 30.001 kWh	28,26 Cent/kWh	33,63 Cent/kWh
Grundpreis* je Anlage und Jahr	108,00 €/Jahr	128,52 €/Jahr

1. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet. Sie enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).
2. In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben enthalten.
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 – Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024



	Gesamtstromlieferungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Ökostromprodukte der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Landstromprodukte der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Verbleibender Energiemix der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (ohne Ökostromprodukte)(1)	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland(2)
CO_2-Emission	692 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	382 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

(1) Quelle: EWR (2) Quelle: BDEW

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Deutschland	25,18 %	0,00 %	100,00 %	63,14 %
Norwegen	74,82 %	100,00 %	0,00 %	36,86 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-rheine.de, per Telefon: 05971-45260, per Faxabruf oder bei der Beratungsstelle der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025

*Das Entgelt für Messstellenbetrieb in Höhe von 12,95 € pro Jahr (netto) für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist im Grundpreis enthalten.

Das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung (mME) im Sinne des MsbG beläuft sich auf 21,01 € pro Jahr (netto). Der Grundpreis pro Jahr beträgt dann 116,06 € pro Jahr (netto) bzw. 138,11 € pro Jahr (brutto).

Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen folgende Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und diese Kosten für den Messstellenbetrieb dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Stand: 10/2025 EMK 11173-2_v03

Grundpreis mit intelligentem Messsystem (iMSys)
Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre Messstellenbetriebskosten (iMSys):

Stufe	Entgelte für Messstellenbetrieb		Grundpreis gesamt	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 6.000 kWh (optionale Ausstattung)	25,21 €	30,00 €	120,26 €	143,11 €
6.001 – 10.000 kWh/Jahr	33,61 €	40,00 €	128,66 €	153,11 €
10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02 €	50,00 €	137,07 €	163,11 €
20.001 – 50.000 kWh/Jahr	92,44 €	110,00 €	187,49 €	223,11 €
50.001 – 100.000 kWh/Jahr	117,65 €	140,00 €	212,70 €	253,11 €
Intelligentes Messsystem für Betreiber von Erzeugungsanlagen i.S.d. § 2 Nr.1 MsbG mit einer installierten Leistung von:				
<= 7 kW (optionale Ausstattung)	25,21 €	30,00 €	120,26 €	143,11 €
7 – 15 kW (Pflichteinbau gem. §29 (1) MsbG)	42,02 €	50,00 €	137,07 €	163,11 €
15 – 25 kW (Pflichteinbau gem. $29 (1) MsbG)	92,44 €	110,00 €	187,49 €	223,11 €
25 – 100 kW (Pflichteinbau gem. $29 (1) MsbG)	117,65 €	140,00 €	212,70 €	253,11 €

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV

Gültig ab: 01.06.2022

	netto	brutto
Zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)		
– Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	€ 10,00	€ 11,90
Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)		
– Mahnkosten pro Mahnschreiben		€ 1,50
– Zahlungseinzug durch Inkassodienstleister/Netzbetreiber		
• je Mahnschreiben	nach tatsächlichem Aufwand	
• je „vor Ort"-Einziehung	nach tatsächlichem Aufwand	
Zu Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)		
– Unterbrechung der Versorgung	nach tatsächlichem Aufwand	
– Wiederherstellung der Versorgung	nach tatsächlichem Aufwand	
• während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	nach tatsächlichem Aufwand	
• außerhalb der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	nach tatsächlichem Aufwand	

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

– Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	nach tatsächlichem Aufwand

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.